

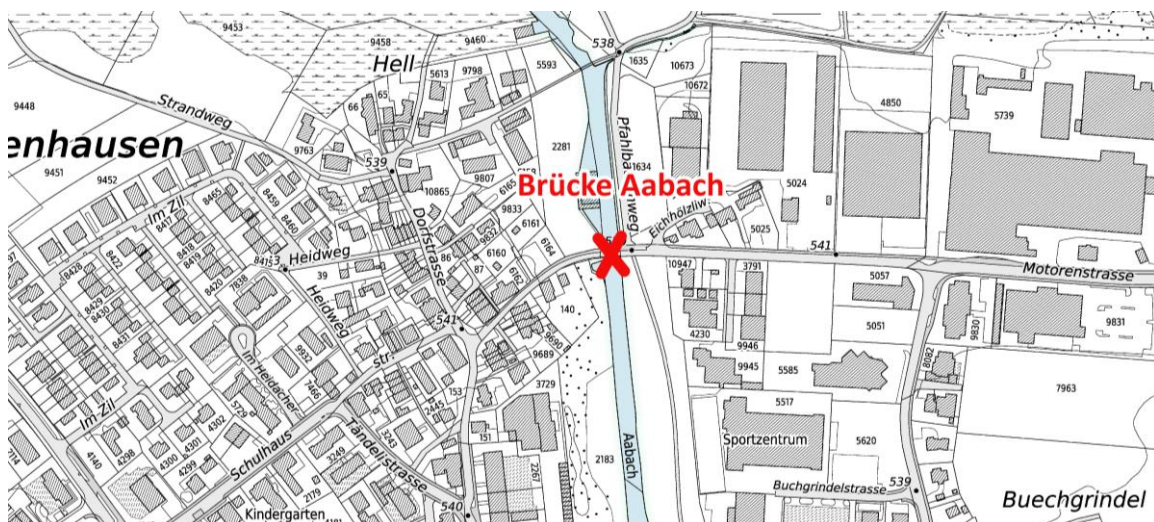
Umsetzung sofortige Verkehrsmassnahme an der Motorenstrasse

Motorenstrasse, Sperrung Brücke über Aabach (für den motorisierten Verkehr)

Kurzbericht vom 12. August 2026

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 17. Juni 2026 (SRB 2026/163) die Umsetzung der baulichen Sperrung der Aabach-Brücke an der Motorenstrasse für den motorisierten Verkehr beschlossen. Diese Massnahme dient dem Ziel einer Reduktion des Durchgangsverkehrs im Quartier und dessen vollständigen Eliminierung über die Aabach-Brücke.



2. Herleitung der Massnahme

2.1 Zielsetzungen gemäss Mobilitätsstrategie und Gesamtverkehrskonzept Wetzikon

Die Mobilitätsstrategie hält in einem Leitsatz fest, dass Wetzikon den motorisierten Individualverkehr auf die Hauptachsen lenkt. Damit sollen siedlungsorientierte Quartierstrassen vom lokalen Durchgangsverkehr entlastet werden. Ebenfalls als Leitsatz festgehalten ist, dass Wetzikon die Verkehrssicherheit laufend weiter verbessert, wobei der Fokus auch auf den nicht und schlecht geschützten Verkehrsteilnehmern, d. h. Fuss-/Veloverkehr, sowie auf Kindern und der älteren Generation liegt.

Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) weist einen spezifischen Handlungsbedarf aus aufgrund der unerwünschten Verkehrsströme durch die anliegenden Quartiere (insbesondere durch Robenhausen) infolge der Anbindung des Industrie-/Gewerbegebietes Weid. Weiter sieht das GVK eine künftige Verkehrsentlastung der Usterstrasse vor. Im Rahmen der vertieften Betrachtung im GVK hat sich gezeigt, dass das Quartier Robenhausen rund um den alten Dorfkern als Überlauf für den Verkehr dient, wenn Massnahmen zur Entlastung der Usterstrasse ergriffen werden. Der Schleichverkehr wird deshalb künftig weiter zu nehmen.

2.2 Verworfenne Lösungen zur Unterbindung des Schleichverkehrs

Aufgrund einer Petition hat sich der Stadtrat 2025 erneut mit der Verkehrsführung und der Unterbindung des Schleichverkehrs im alten Dorfkern von Robenhausen auseinandergesetzt. Anfangs 2026 hat ein 60-tägiger Test eines Linksabbiegeverbots von der Seegräbner- in die Schulhausstrasse stattgefunden. Mit dem Test sollte herausgefunden werden, ob ein Linksabbiegeverbot von der Seegräbner- in die Schulhausstrasse bei normalem Verkehrsablauf funktioniert und zweckmässig ist. Aufgrund der aus dem Test gewonnenen Erkenntnisse hat der Stadtrat ein Linksabbiegeverbot von der Seegräbner- in die Schulhausstrasse abgelehnt (SRB 2026/163 vom 17. Juni 2026). Der Test hat gezeigt, dass ein Linksabbiegeverbot sowohl mit als auch ohne Zusatz "Zubringerdienst gestattet" nicht die geeignete Massnahme darstellt, um die Ziele zu erreichen.

Eine Einbahn-Lösung an der Schulhausstrasse wurde vom Stadtrat bereits verworfen (SRB 2025/194 vom 17. September 2025), da die Erreichbarkeit zusätzlich erschwert und die damit verbundenen Einschränkungen noch grösser wären als bei einem Linksabbiegeverbot.

Keine Massnahme zu ergreifen und die Situation langfristig wie heute zu belassen, widerspricht der Mobilitätsstrategie und den bevorstehenden Massnahmen aus dem GVK. Im Zusammenhang mit der Beschleunigung und somit Stabilisierung des Fahrplans der Buslinie 853 wird sich die Problematik des Schleichverkehrs zudem noch akzentuieren.

2.3 Grober Massnahmenbeschrieb

Mit einer Sperrung der Brücke für den motorisierten Verkehr wird der Schleich- bzw. Durchgangsverkehr in Robenhausen stark und im alten Dorfkern vollständig eliminiert. Gleichzeitig profitieren davon der Fuss- und Veloverkehr, die gemäss Mobilitätsstrategie und Gesamtverkehrskonzept (GVK) von der Stadt gefördert werden sollen. Das verbleibende Verkehrsaufkommen im alten Kern von Robenhausen wird dadurch ausschliesslich von der Anwohnerschaft/Kundschaft generiert. Die Verkehrsbelastung wird auch auf anderen Strassen in Robenhausen sinken, da der Durchgangsverkehr konsequent auf die Usterstrasse als Hauptachse gelenkt wird.

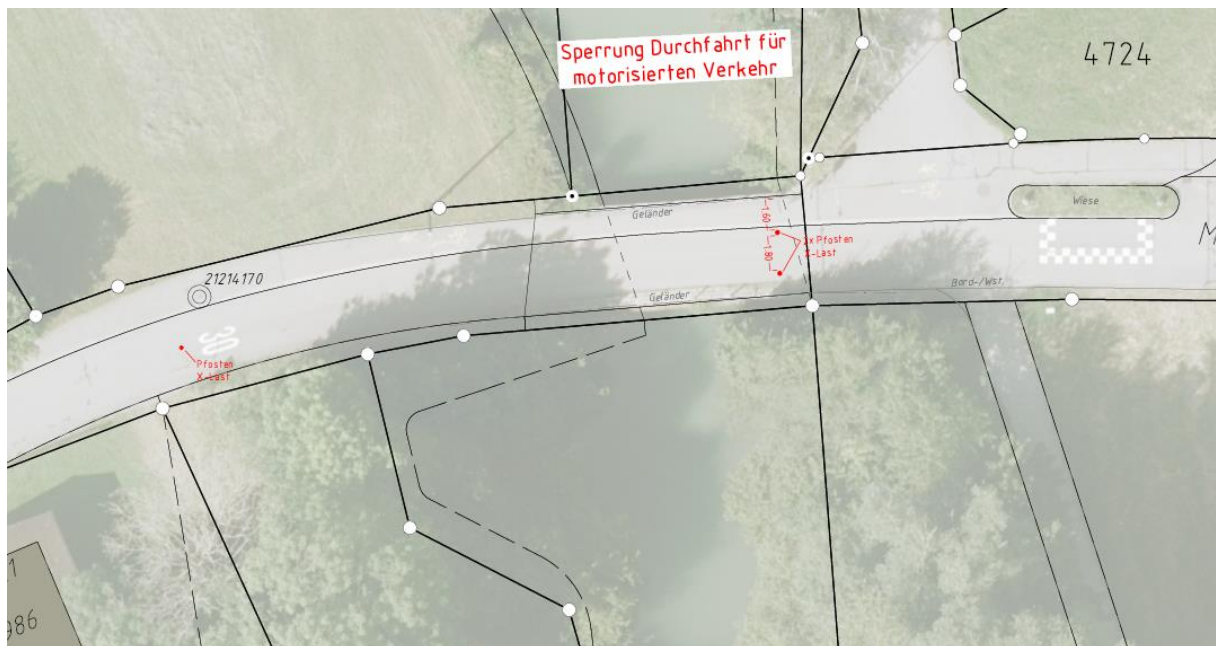
Die Sperrung der Aabach-Brücke wird baulich erfolgen. Eine Lösung auf Basis einer Signalisation (z.B. mit einem Fahrverbot) genügt nicht und ist bei der Kantonspolizei nicht bewilligungsfähig. Eine bauliche Lösung (z.B. mit einem Pfosten) ist optisch gut erkennbar und kostengünstig. Die Sperrung einer stadteigenen Strasse kann durch den Stadtrat beschlossen werden und für die dafür notwendige Signalisation (z.B. Sackgasse) kann die entsprechende Bewilligung durch die Kantonspolizei erwartet werden.

3. Projekt

Die Sperrung der Brücke gilt nur für den motorisierten Verkehr. Die Unterbrechung erfolgt baulich mittels Pfosten, wodurch sowohl Fuss- als auch Veloverkehr die Brücke weiterhin passieren können. Abgesehen von den Pfosten sind keine weiteren baulichen Massnahmen erforderlich. Aufgrund der neuen Ausgangslage sind verschiedene Signale anzupassen, zu ergänzen oder zu entfernen.

Gegenüber der aktuellen Situation sind folgende massgebliche Änderungen vorgesehen:

- Die Aabach-Brücke ist für den motorisierten Verkehr gesperrt.
- Die Motorenstrasse ist ab der Dorfstrasse bis zur Aabach-Brücke neu eine Sackgasse (Aufhebung Einbahnsystem).
- Das Lastwagenfahrverbot wird entfernt, weil das Befahren der Brücke aufgrund der Sperrung ohnehin nicht mehr möglich ist.



4. Kostenvoranschlag

Auf der Grundlage des Projekts und unter der Verwendung von Erfahrungswerten hat die Firma Grob Ingenieure AG, Wetzikon die folgende Kostenschätzung (Genauigkeit $\pm 20\%$) erstellt:

I.	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	1'000.00
II.	Bauarbeiten	Fr.	1'000.00
III.	Nebenarbeiten	Fr.	4'000.00
IV.	Technische Arbeiten	Fr.	2'000.00
Total Kostenvoranschlag inkl. 8,1 % MWST		Fr.	<u>8'000.00</u>

5. Termine

Aufgrund der betrieblichen Anpassungen im Strassenraum ist die Mitwirkung der Bevölkerung und eine Planaufgabe gemäss Strassengesetz erforderlich. Vorbehältlich Verzögerungen durch Einwendungen und Einsprachen ist folgender Ablauf vorgesehen:

– Mitwirkung der Bevölkerung (Planaufgabe)	August/September 2026
– Öffentliche Planaufgabe	Oktober/November 2026
– Festsetzung und Kreditbewilligung	November/Dezember 2026
– Umsetzung	Dezember 2026